

Hochwasserzuwendung des Sozialministeriums

Die Antragstellung auf die Hochwasserzuwendung des Sozialministeriums für Privathaushalte wird bis 02.09.2025 verlängert

In Folge der Hochwasserereignisse in mehreren österreichischen Regionen vom 12.09.2024 bis zum 17.09.2024 können zahlreiche Personen ihren Wohnraum nicht zweckentsprechend nutzen. Sie sind mit hohen Kosten für Ausweichquartiere und Sanierungsarbeiten konfrontiert. Die Hochwasserzuwendung des Sozialministeriums leistet für Privathaushalte zusätzliche finanzielle Hilfe: Sie kann ab sofort beantragt werden und unterstützt von Überflutungen betroffene Personen bei der Sanierung ihrer Wohnräumlichkeiten und/oder bei den Kosten für angemietete Ersatzquartiere.

Die österreichweite Abwicklung erfolgt durch die vom Sozialministerium beauftragte Abwicklungsstelle Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC). Diese prüft die Anträge und entscheidet über die Bewilligung der finanziellen Zuwendung. Die Antragstellung ist kostenlos. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Hochwasserzuwendung.

Wer ist die Zielgruppe?

Privatpersonen in Österreich, die zwischen 12.09.2024 bis 17.09.2024 von einer Überflutung des Wohnraums an ihrem Hauptwohnsitz betroffen waren.

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

- Es liegt bzw. lag eine unwetterkatastrophenbedingte **Überflutung von Räumlichkeiten im Wohnraum des Hauptwohnsitzes** vor (nicht: Kellerräumlichkeiten, Nebengebäude).
- Es besteht ein **unmittelbarer kausaler Zusammenhang zwischen dem Hochwasserereignis vom 12.09.2024 bis zum 17.09.2024 und dem Schaden**, der im Wohnraum der Wohneinheit entstanden ist.
- Der Schaden wurde beim Katastrophenfonds gemeldet.

Wie hilft mir die Hochwasserzuwendung?

- **Wohnraumerhaltung:** Kostenbeitrag für Sanierungskosten im Wohnraum am Hauptwohnsitz; z.B. Trocknung, Entfernung und Neuverlegung des Estrichs etc. Nicht: Sanierung von Räumlichkeiten im Kellergeschoß oder Nebengebäuden; pauschal 2.200 Euro pro Haushalt
- **Wohnraumbeschaffung:** Echkostenersatz für die Anmietung eines Ersatzquartiers; z.B. Mietwohnung, Hotel, Pension, Ferienwohnung; maximal 3.500 Euro pro Haushalt

Wie kann ich die Hochwasserzuwendung beantragen?

- Sie können noch bis **02.09.2025** unter www.hochwasserzuwendung.at Anträge stellen.
- Sie können diese Zuwendung ergänzend zu bereits beantragten bzw. ausbezahlten Hochwasserhilfen beantragen.
- Für die Beantragung beider Zuwendungen stellen Sie zwei getrennte Online-Anträge.
- Sollte Ihnen die Antragstellung online nicht möglich sein, wenden Sie sich bitte an das Serviceteam der Hochwasserzuwendung unter +43 1 /31 6 31-727.

Welche Dokumente benötige ich?

- Amtlicher Lichtbildausweis
- Auszug aus dem zentralen Melderegister
- Nachweis der Betroffenheit des Wohnraums in Niederösterreich
 - **Schadenserhebungsprotokoll der Schadenserhebungskommission der Gemeinde** („Schadenserhebungsprotokoll für Gebäude und bauliche Anlagen einschließlich Inventar und Lagervorräte sowie sonstige Anlagen“). Das von der Gemeinde unterzeichnete und abgestempelte Schadenserhebungsprotokoll erhalten Sie bei Ihrer Gemeinde. Wenden Sie sich dazu an das zuständige Servicebüro.
- Für den Antrag auf Wohnraumbeschaffung zusätzlich
 - saldierte Rechnung(en) oder
 - Mietvertrag inklusive Zahlungsnachweise für das Ersatzquartier
- Unterfertigte Abschlusserklärung

Rechtlicher Rahmen

- Lebenserhaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz: [RIS - Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz - Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 25.03.2025](#)
- Richtlinie zur Umsetzung des § 1 Abs. 1 Z 1 iVm § 2a Bundesgesetz über einen Ausgleich inflationsbedingt hoher Lebenshaltungs- und Wohnkosten (Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz – LWA-G): [Unterstützungshilfen bei Unwetterkatastrophen](#)

Kontakt

Abwicklungsstelle Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC):

Zur Antragstellung: <https://www.hochwasserzuwendung.at/>

Telefon: +43 1 /31 6 31-727, E-Mail: hochwasserzuwendung@kommunalkredit.at

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK):

Service für Bürgerinnen und Bürger des Sozialministeriums:

<https://www.sozialministerium.at/Services/Service-fuer-Buergerinnen-und-Buerger.html>

Telefon: 0800 201 611

Kontaktformular:

<https://www.formularservice.gv.at/site/fsrv/user/formular.aspx?pid=b74a92e8b7ba4434a1adff6eb9a8f8ad&pn=B44b1abbe726640b2831074a64590fd83>

Verwaltungsspezifische Fragen an die Fachabteilung: wohnen@sozialministerium.gv.at

Von: staedtebund@st-poelten.gv.at
Gesendet: Mittwoch, 25. Juni 2025 14:59
An: 'verteiler.mitgliedsgemeinden@lgrnoe.at'; praesidial@st-poelten.gv.at; medienservice@st-poelten.gv.at
Cc: Schuetz Sibylle; buergerservice@st-poelten.gv.at; 'Muik Kevin'; Bgm. Dr. Christian Macho (christian.macho@kottingbrunn.gv.at); Bgm. Helga Rosenmayer (helga.rosenmayer@gmuend.at); Bgm. Karin Baier (buergermeister@schwechat.gv.at); Bgm. Mag. Kerstin Suchan-Mayr (kerstin.suchan@st-valentin.at); Stadler Matthias; Bgm. Mag. Werner Krammer (Bgm.krammer@waidhofen.at); Österreichischer Städtebund
Betreff: Verlängerung der Hochwasserzuwendung des Sozialministeriums für Privathaushalte bis 2. September - Bitte um Bekanntmachung
Anlagen: Programminfo Hochwasserzuwendung BF - NÖ - Verlängerung.pdf
Priorität: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit ua Mail vom 29. April haben wir die (erste) Information über die Hochwasserzuwendung des Sozialministeriums für Privathaushalte ausgesandt (Fristende war ursprünglich der 30. Juni). Über das Generalsekretariat des Österreichischen Städtebundes wurde die Landesgruppe Niederösterreich heute informiert, dass der Antragszeitraum bis Anfang September verlängert wurde: Viele vom Hochwasser im September 2024 betroffene Haushalte haben Anträge auf diese Unterstützungsleistung gestellt und bereits Auszahlungen erhalten. Um darüber hinaus noch mehr Personen zu unterstützen, wurde die Frist zur Antragstellung vom zuständigen Sozialministerium verlängert: Die Abwicklungsstelle KPC wird unter www.hochwasserzuwendung.at bis inklusive 02.09.2025 Anträge entgegennehmen.

Wir dürfen Ihnen daher in der Anlage die aktualisierte Information des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz „Hochwasserzuwendung des Sozialministeriums“ zur Information sowie mit der Bitte um Unterstützung durch Bekanntmachung innerhalb der Gemeinde weiterleiten.

Die Anträge können bis inklusive 02. September 2025 unter <http://www.hochwasserzuwendung.at/> gestellt werden, nähere Details entnehmen Sie bitte der beiliegenden Datei „Programminfo Hochwasserzuwendung BF - NÖ - Verlängerung“.

Da das Ministerium insbesondere die Städte und Gemeinden bei der zielgerichteten Bekanntmachung des Programms als wichtige Partner sieht, dürfen wir abschließend nochmals um entsprechende Information innerhalb Ihrer Gemeinde ersuchen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Sibylle Schütz e.h.
Österreichischer Städtebund
Landesgruppe Niederösterreich
Rathaus, 3100 St. Pölten

Tel. +43 (0)2742 333-2007

Fax +43 (0)2742 333-2009

E-Mail: sibylle.schuetz@st-poelten.gv.at

web: www.staedtebund.gv.at

Von: staedtebund@st-poelten.gv.at <staedtebund@st-poelten.gv.at>

Gesendet: Dienstag, 29. April 2025 14:06

An: 'verteiler.mitgliedsgemeinden@lgrnoe.at' <verteiler.mitgliedsgemeinden@lgrnoe.at>;
praesidial@st-poelten.gv.at; medienservice@st-poelten.gv.at

Cc: buergerservice@st-poelten.gv.at; 'Muik Kevin' <kevin.muik@staedtebund.gv.at>; Schuetz Sibylle <Sibylle.Schuetz@st-poelten.gv.at>; Bgm. Dr. Christian Macho (christian.macho@kottingbrunn.gv.at) <christian.macho@kottingbrunn.gv.at>; Bgm. Helga Rosenmayer (helga.rosenmayer@gmuend.at) <helga.rosenmayer@gmuend.at>; Bgm. Karin Baier (buergermeister@schwechat.gv.at) <buergermeister@schwechat.gv.at>; Bgm. Mag. Kerstin Suchan-Mayr (kerstin.suchan@st-valentin.at) <kerstin.suchan@st-valentin.at>; Stadler Matthias <matthias.stadler@st-poelten.gv.at>; Bgm. Mag. Werner Krammer (Bgm.krammer@waidhofen.at) <bgm.krammer@waidhofen.at>; Österreichischer Städtebund <post@staedtebund.gv.at>

Betreff: Hochwasserzuwendung des Sozialministeriums für Privathaushalte gestartet - Bitte um Bekanntmachung

Priorität: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesgruppe Niederösterreich des Österreichischen Städtebundes leitet Ihnen in der Anlage ein gemeinsames Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeindebundes betreffend die zusätzliche Zuwendung für

Hochwasserschäden inkl. Beilage zur Information sowie mit der Bitte um Unterstützung durch Bekanntmachung innerhalb der Gemeinde weiter.

Von 12. bis 17. September 2024 führten anhaltende und außerordentlich starke Niederschläge in mehreren Regionen Österreichs zu drastischen Hochwasserereignissen.

Ergänzend zu den bereits beantragten bzw. ausbezahlten Hilfen unterstützt das Sozialministerium nun mit einem zusätzlichen Programm alle Privatpersonen, die zwischen 12.09.2024 und 17.09.2024 von einer Überflutung des Wohnraums an ihrem Hauptwohnsitz betroffen waren.

Die Anträge können ab sofort bis 30. Juni 2025 unter <http://www.hochwasserzuwendung.at/> gestellt werden, nähere Details entnehmen Sie bitte der beiliegenden Datei “Programminfo Hochwasser BF NÖ“.

Da das Ministerium insbesondere die Städte und Gemeinden bei der zielgerichteten Bekanntmachung des Programms als wichtige Partner sieht, dürfen wir abschließend nochmals um entsprechende Information innerhalb Ihrer Gemeinde ersuchen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Sibylle Schütz e.h.
Österreichischer Städtebund
Landesgruppe Niederösterreich
Rathaus, 3100 St. Pölten

Tel. +43 (0)2742 333-2007
Fax +43 (0)2742 333-2009
E-Mail: sibylle.schuetz@st-poelten.gv.at
web: www.staedtebund.gv.at

Wien, 16. April 2025

Hochwasserzuwendung des Sozialministeriums

Sehr geehrter Herr Bürgermeister / Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
Sehr geehrte Damen und Herren!

370611

Von 12. bis 17. September 2024 führten anhaltende und außerordentlich starke Niederschläge in mehreren Regionen Österreichs zu drastischen Hochwasserereignissen. Viele Menschen mussten ihr Zuhause verlassen, da ihr Wohnraum beschädigt wurde oder gänzlich unbenutzbar geworden war. Die Auswirkungen dieses Unwetterereignisses stellten viele Betroffene vor Herausforderungen, die nur schwer zu bewältigen waren und bis heute nachwirken.

Zu der enormen psychischen Belastung, die viele Betroffene an die Grenzen ihrer Kräfte brachte, kamen die hohen Kosten, die für die Sanierung von überfluteten Wohnräumlichkeiten und/oder die Anmietung eines vorübergehenden Ersatzquartiers zu tragen waren. Das Sozialministerium hilft bei der Bewältigung dieser außerordentlichen Ausgaben mit einem Programm zur **HOCHWASSERZUWENDUNG**:

Ergänzend zu den bereits beantragten bzw. ausbezahlten Hochwasserhilfen (insb. den Beihilfen aus den Katastrophenfonds der Bundesländer) können ab sofort folgende Leistungen beantragt werden:

- **Wohnraumerhaltung:** 2.200 Euro pauschal pro Haushalt als Beitrag zur Sanierung von **Wohnräumlichkeiten** (bzw. zur Wiederherstellung der Nutzbarkeit von Wohnraum; keine Räumlichkeiten im Kellergeschoss) und/oder
- **Wohnraumbeschaffung:** Maximal 3.500 Euro pro Haushalt als Beitrag zu den **tatsächlich aufgewendeten Kosten für ein Ersatzquartier** (z.B. Hotel, Ferienwohnung, vorübergehende Mietwohnung).

Zuwendungsberechtigt sind Personen, deren Wohnraum am Hauptwohnsitz infolge des Hochwasserereignisses im September überflutet war und dieser Umstand durch ein Schadenserhebungsprotokoll belegt ist. Zusätzliche Nachweise sind lediglich bei der Geltendmachung von Kosten für ein Ersatzquartier notwendig. Die Beantragung ist über ein einfaches Online-Formular möglich, sodass ein unbürokratischer Zugang zu den Unterstützungsleistungen für die betroffenen Haushalte gewährleistet ist. Die Leistungen können über die Plattform der Abwicklungsstelle Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) unter dem Link <http://www.hochwasserzuwendung.at> beantragt werden.

Wir sehen Sie, sehr geehrte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, als wichtige Partner, um all jene Menschen zielgerichtet über die Aktion des Sozialministeriums zu informieren, die von der Hochwasserkatastrophe im September 2024 betroffen waren. Wir dürfen Sie daher um Ihre Unterstützung bitten, das Programm entsprechend bekannt zu machen.

In der Beilage stellen wir Ihnen eine Programminformation zur Verfügung, in der die wichtigsten Eckpunkte zur Aktion zusammengefasst sind und die Ihnen zur Informationsweitergabe an Ihre Gemeindebürgerinnen und -bürger dienen soll (z.B. Gemeindezeitung, Homepage der Gemeinde oder Schautafeln der Gemeinde, etc. ...).

Wir bedanken uns für Ihren Einsatz und freuen uns auf eine gelungene Zusammenarbeit in dieser wichtigen Angelegenheit im Sinne aller Betroffenen in den Hochwasserregionen.

Mit freundlichen Grüßen



Korinna Schumann
Bundesministerin für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Pflege und
Konsumentenschutz



Bgm. Dr. Michael Ludwig
Präsident des Österreichischen
Städtebundes



Bgm. DI Johannes Pressl
Präsident des Österreichischen
Gemeindebundes

Hochwasserzuwendung des Sozialministeriums

Die Hochwasserzuwendung des Sozialministeriums für Privathaushalte startet ab sofort

In Folge der Hochwasserereignisse in mehreren österreichischen Regionen vom 12.09.2024 bis zum 17.09.2024 können zahlreiche Personen ihren Wohnraum nicht zweckentsprechend nutzen. Sie sind mit hohen Kosten für Ausweichquartiere und Sanierungsarbeiten konfrontiert. Die Hochwasserzuwendung des Sozialministeriums leistet für Privathaushalte zusätzliche finanzielle Hilfe: Sie kann ab sofort beantragt werden und unterstützt von Überflutungen betroffene Personen bei der Sanierung ihrer Wohnräumlichkeiten und/oder bei den Kosten für angemietete Ersatzquartiere.

Die österreichweite Abwicklung erfolgt durch die vom Sozialministerium beauftragte Abwicklungsstelle Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC). Diese prüft die Anträge und entscheidet über die Bewilligung der finanziellen Zuwendung. Die Antragstellung ist kostenlos. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Hochwasserzuwendung.

Wer ist die Zielgruppe?

Privatpersonen in Österreich, die zwischen 12.09.2024 bis 17.09.2024 von einer Überflutung des Wohnraums an ihrem Hauptwohnsitz betroffen waren.

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

- Es liegt bzw. lag eine unwetterkatastrophenbedingte **Überflutung von Räumlichkeiten im Wohnraum des Hauptwohnsitzes** vor (nicht: Kellerräumlichkeiten, Nebengebäude).
- Es besteht ein **unmittelbarer kausaler Zusammenhang zwischen dem Hochwasserereignis vom 12.09.2024 bis zum 17.09.2024 und dem Schaden**, der im Wohnraum der Wohneinheit entstanden ist.
- Der Schaden wurde beim Katastrophenfonds gemeldet.

Wie hilft mir die Hochwasserzuwendung?

- **Wohnraumerhaltung:** Kostenbeitrag für Sanierungskosten im Wohnraum am Hauptwohnsitz; z.B. Trocknung, Entfernung und Neuverlegung des Estrichs etc. Nicht: Sanierung von Räumlichkeiten im Kellergeschoß oder Nebengebäuden; pauschal 2.200 Euro pro Haushalt
- **Wohnraumbeschaffung:** Echkostenersatz für die Anmietung eines Ersatzquartiers; z.B. Mietwohnung, Hotel, Pension, Ferienwohnung; maximal 3.500 Euro pro Haushalt

Wie kann ich die Hochwasserzuwendung beantragen?

- Sie können ab sofort bis 30.06.2025 unter www.hochwasserzuwendung.at Anträge stellen.
- Sie können diese Zuwendung ergänzend zu bereits beantragten bzw. ausbezahlten Hochwasserhilfen beantragen.
- Für die Beantragung beider Zuwendungen stellen Sie zwei getrennte Online-Anträge.
- Sollte Ihnen die Antragstellung online nicht möglich sein, wenden Sie sich bitte an das Serviceteam der Hochwasserzuwendung unter +43 1 /31 6 31-727.

Welche Dokumente benötige ich?

- Amtlicher Lichtbildausweis
- Auszug aus dem zentralen Melderegister
- Nachweis der Betroffenheit des Wohnraums in Niederösterreich
 - **Schadenserhebungsprotokoll der Schadenserhebungskommission der Gemeinde** („Schadenserhebungsprotokoll für Gebäude und bauliche Anlagen einschließlich Inventar und Lagervorräte sowie sonstige Anlagen“). Das von der Gemeinde unterzeichnete und abgestempelte Schadenserhebungsprotokoll erhalten Sie bei Ihrer Gemeinde. Wenden Sie sich dazu an das zuständige Servicebüro.
- Für den Antrag auf Wohnraumbeschaffung zusätzlich
 - saldierte Rechnung(en) oder
 - Mietvertrag inklusive Zahlungsnachweise für das Ersatzquartier
- Unterfertigte Abschlusserklärung

Rechtlicher Rahmen

- Lebenserhaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz: [RIS - Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz - Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 25.03.2025](#)
- Richtlinie zur Umsetzung des § 1 Abs. 1 Z 1 iVm § 2a Bundesgesetz über einen Ausgleich inflationsbedingt hoher Lebenshaltungs- und Wohnkosten (Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz – LWA-G): [Unterstützungshilfen bei Unwetterkatastrophen](#)

Kontakt

Abwicklungsstelle Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC):

Zur Antragstellung: <https://www.hochwasserzuwendung.at>

Telefon: +43 1 /31 6 31-727, E-Mail: hochwasserzuwendung@kommunalkredit.at

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK):

Service für Bürgerinnen und Bürger des Sozialministeriums:

<https://www.sozialministerium.at/Services/Service-fuer-Buergerinnen-und-Buerger.html>

Telefon: 0800 201 611

Kontaktformular:

<https://www.formularservice.gv.at/site/fsrv/user/formular.aspx?pid=b74a92e8b7ba4434a1adff6eb9a8f8ad&pn=B44b1abbe726640b2831074a64590fd83>

Verwaltungsspezifische Fragen an die Fachabteilung:

wohnen@sozialministerium.gv.at

Von: staedtebund@st-poelten.gv.at
Gesendet: Dienstag, 29. April 2025 14:06
An: 'verteiler.mitgliedsgemeinden@lgrnoe.at'; praesidial@st-poelten.gv.at; medienservice@st-poelten.gv.at
Cc: buergerservice@st-poelten.gv.at; 'Muik Kevin'; Schuetz Sibylle; Bgm. Dr. Christian Macho (christian.macho@kottingbrunn.gv.at); Bgm. Helga Rosenmayer (helga.rosenmayer@gmuend.at); Bgm. Karin Baier (buergermeister@schwechat.gv.at); Bgm. Mag. Kerstin Suchan-Mayr (kerstin.suchan@st-valentin.at); Stadler Matthias; Bgm. Mag. Werner Krammer (Bgm.krammer@waidhofen.at); Österreichischer Städtebund
Betreff: Hochwasserzuwendung des Sozialministeriums für Privathaushalte gestartet - Bitte um Bekanntmachung
Anlagen: Brief Hochwasserzuwendung NÖ.pdf; Programminfo Hochwasser BF NÖ.pdf
Priorität: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesgruppe Niederösterreich des Österreichischen Städtebundes leitet Ihnen in der Anlage ein gemeinsames Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeindebundes betreffend die zusätzliche Zuwendung für Hochwasserschäden inkl. Beilage zur Information sowie mit der Bitte um Unterstützung durch Bekanntmachung innerhalb der Gemeinde weiter.

Von 12. bis 17. September 2024 führten anhaltende und außerordentlich starke Niederschläge in mehreren Regionen Österreichs zu drastischen Hochwasserereignissen.

Ergänzend zu den bereits beantragten bzw. ausbezahlten Hilfen unterstützt das Sozialministerium nun mit einem zusätzlichen Programm alle Privatpersonen, die zwischen 12.09.2024 und 17.09.2024 von einer Überflutung des Wohnraums an ihrem Hauptwohnsitz betroffen waren.

Die Anträge können ab sofort bis 30. Juni 2025 unter <http://www.hochwasserzuwendung.at/> gestellt werden, nähere Details entnehmen Sie bitte der beiliegenden Datei “Programminfo Hochwasser BF NÖ“.

Da das Ministerium insbesondere die Städte und Gemeinden bei der zielgerichteten Bekanntmachung des Programms als wichtige Partner sieht, dürfen wir abschließend nochmals um entsprechende Information innerhalb Ihrer Gemeinde ersuchen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Sibylle Schütz e.h.
Österreichischer Städtebund
Landesgruppe Niederösterreich
Rathaus, 3100 St. Pölten

Tel. +43 (0)2742 333-2007

Fax +43 (0)2742 333-2009

E-Mail: sibylle.schuetz@st-poelten.gv.at

web: www.staedtebund.gv.at